



## Kriminologische Kolloquien - Erstes Halbjahr 2022

Das KFN lädt herzlich zu folgenden Gastvorträgen ein:

01.02.2022

**Begutachtung im Strafverfahren – Zu aktuellen Problemen im Verhältnis von Recht und Empirie**

Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel (Universität Mainz)

08.03.2022

**Werte und Einstellungen (muslimischer) Jugendstrafgefangener**

Dr. Wolfgang Stelly, Paulina Lutz (Universität Tübingen)

05.04.2022

**Haft zu Hause versus im Gefängnis - Zur Legalbewährung nach elektronisch überwachtem Hausarrest in Österreich**

Cornelia Auer (Universität Wien)

03.05.2022

**Strafrechtliche Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland**

Nora Labarta Greven, Prof. Dr. Tillmann Bartsch (KFN)

14.06.2022

**Schwangerschaftsabbruch im Recht**

Prof. Dr. Liane Wörner (Universität Konstanz)



18.00 - 19.30 Uhr



KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)

Im Rahmen des Kriminologischen Kolloquiums des KFN berichten namhafte Wissenschaftler\*innen verschiedener Disziplinen in der Regel jeweils am ersten Dienstag eines Monat über aktuelle Befunde kriminologischer Forschung. Bei der Veranstaltung wird großer Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Forschungsthemen und eine vertiefende Diskussion der Inhalte mit den Teilnehmer\*innen gelegt. Die Teilnahme ist kostenlos, stets findet eine **online-Übertragung** statt. Eine Vorabanmeldung an [kfn@kfn.de](mailto:kfn@kfn.de) ist erforderlich. Wenn Sie regelmäßig Informationen zum Kriminologischen Kolloquium erhalten möchten, können Sie sich in unseren Verteiler eintragen. Bitte richten Sie hierfür eine Email mit dem Betreff „Anmeldung Verteiler KK“ an [kfn@kfn.de](mailto:kfn@kfn.de).

Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen geführt. Richter\*innen und Staatsanwält\*innen aus diesen Ländern werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur jeweiligen Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Auch andere Personen (etwa Fachanwält\*innen oder Fachpsycholog\*innen) können nach vorhergehender Anmeldung und entsprechender Mitteilung eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer\*innen gesendet. Sodann kann die Teilnahmebescheinigung bei der jeweils zuständigen Stelle eingereicht werden.